

## Anlage

### zur Satzung der Stadt Unkel über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 17. Oktober 2006

#### Gebührentarif

<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>Gebühr in Euro</b>		<b>Mindestgebühr</b>
	<b>Von</b>	<b>bis</b>	
Erteilung oder Versagung einer Sondernutzungserlaubnis, Untersagung einer unerlaubt ausgeübten Sondernutzung, Durchführung von Amtshandlungen zur Beendigung einer unerlaubt ausgeübten Sondernutzung Sofern gleichzeitig eine Anordnung verkehrsregelnden Maßnahmen nach § 45 StVO erforderlich ist, entfällt diese Gebühr	10,00	100,00	
bei Verlängerungs- bzw. Folgeentscheidungen	10,00		
<b>Sondernutzungsgebühren</b>			
genehmigungspflichtige Werbeanlagen, Warenautomaten sonstige Verkaufseinrichtungen, Warenauslagen, Schaukästen oder Vitrinen an der Stätte der Leistung je angefangene m <sup>2</sup> beanspruchter Verkehrsfläche, monatlich			2,00
Werbeanlagen, Hinweisschilder und Hinweiszeichen je Stück, monatlich			2,00
Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Verkehrsfläche monatlich			1,60
kommerzielle Werbe- und Informationsstände, Werbe- und Informationswagen je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Verkehrsfläche, täglich	1,00		5,00
Verkaufswagen und mobile Verkaufsstände aller Art je angefangene m <sup>2</sup> beanspruchter Verkehrsfläche, monatlich	2,50		10,00

Baubuden, Arbeitswagen, Miettoiletten, Gerüste, Baumaschinen und –geräte, Baustofflagerungen je angefangenem m <sup>2</sup> beanspruchter Verkehrsfläche, monatlich	1,00		15,00
Aufstellen von Containern bis zu 24 Stunden			gebührenfrei
bis zu einer Woche			8,00
für jede weitere angefangene Woche			8,00
Kommerzielle Altstoffsammelcontainer (z.B. Kleidercontainer) pro Stück jährlich			50,00
Plakate auf eigenen Werbeträgern (z.B. Plakatständer, Dreieckständer, Platten) für kommerzielle Zwecke bis 10 Werbetafeln			10,00
über 10 Werbetafeln			20,00
Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen oder nicht mehr betriebsbereiten Kraftfahrzeugen			
a) PKW täglich	5,00	25,00	
b) LKW täglich	15,00	25,00	
c) Krafräder täglich.	2,00	15,00	
d) Einachsanhänger werden wie PKW, mehrachsig Anhänger wie LKW berechnet			
Parken von Kraftfahrzeuganhängern und Wohnwagen ohne Zugfahrzeug mehr als 2 Wochen , täglich	5,00	25,00	
Abgestellte Fahrzeuge und Anhänger, die ausschließlich der Werbung dienen täglich	5,00	25,00	
sonstige mobile Werbeanlagen täglich	5,00	25,00	
Mülltonnen und sperrige Abfälle (Sperrmüll, Grünabfälle, Schrott u.a.) die mehr als 2 Tage im öffentlichen Verkehrsraum stehen je angefangene m <sup>2</sup> beanspruchter Verkehrsfläche, täglich	2,00	15,00	
Postablagekästen und Wertzeichengeber der Deutschen Post AG pro Stück , jährlich	15,00		